

Sachverständigengutachten zur Festlegung der Grenzmenge gemäß Paragraph 28b Suchtmittelgesetz für Etonitazepyn

1. Auftrag

Am 3. Oktober 2023 erfolgte der Auftrag zur Erstellung und Vorlage eines detaillierten wissenschaftlichen Sachverständigengutachtens zur Festlegung der Grenzmenge gemäß Paragraph 28b Suchtmittelgesetz für Etonitazepyn.

Es gilt abzuschätzen, ab welcher Menge an Reinsubstanz Etonitazepyn geeignet ist, in großem Ausmaß eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen herbeizuführen.

Zu berücksichtigen sind dabei die Zielsetzungen des Suchtmittelgesetzes, insbesondere die Hintanhaltung schwerer Kriminalisierung des Drogenbesitzes von Konsumentinnen und Konsumenten für den Eigenbedarf, als auch die Verhältnismäßigkeit der gewählten Grenzmenge in Relation zu den übrigen Grenzmengen der in der Suchtgift-Grenzmengenverordnung bzw. Psychotropen-Grenzmengenverordnung bereits angeführten Substanzen.

2. Fachliche Stellungnahme

2.1. Informationen zu Etonitazepyn

Ein Expertenkomitee der Weltgesundheitsorganisation hat im Oktober 2022 einen umfassenden Bericht zu Etonitazepyn veröffentlicht. Dieser Bericht bildet die Grundlage dieses Gutachtens.

2.2. Allgemeines

Etonitazepyn (IUPAC Name: 2-[(4-Ethoxyphenyl)methyl]-5-nitro-1-(2-pyrrolidin-1-ylethyl)-1H-benzoimidazol) ist ein synthetisches Opioid vom Benzimidazol-Typ. Etonitazepyn ist chemisch verwandt mit Etonitazen. Im Gegensatz zu Etonitazen wurde für Etonitazepyn bisher keine Grenzmenge gemäß Suchtmittelgesetz Paragraph 28b festgelegt.

2.3. Pharmakologische Wirkungen

Berichte von Konsumentinnen und Konsumenten legen den Schluss nahe, dass der Konsum von Etonitazepyn primär nasal erfolgt.

Informationen über die typischerweise verwendete Dosis liegen nicht vor.

Präklinische pharmakologische Studien zeigten, dass Etonitazepyn ein mit Etonitazen vergleichbares pharmakologisches Profil aufweist. Etonitazepyn wirkt primär am Mu-Opioidrezeptor. Potenz und Wirksamkeit von Etonitazepyn scheinen höher als jene von Morphin und Fentanyl zu sein.

Naltrexone wirkt als Antagonist zu Etonitazepyn.

2.4. Toxikologische Untersuchungen

Systematische Studien zur Toxikologie von Etonitazepyn fehlen.

Der Konsum von Etonitazepyn kann zu Euphorie, Schläfrigkeit, Juckreiz, Übelkeit und/oder Erbrechen, Schwitzen und Atembeschwerden führen.

Einige Fälle von akuten Intoxikationen nach Konsum von Etonitazepyn, die auch zum Tod geführt haben, wurden dokumentiert. In den meisten Fällen konnte ein Mischkonsum von Etonitazepyn mit anderen Drogen festgestellt werden, was eine Zuordnung der beobachteten Symptome zu Etonitazepyn erschwerte.

2.5. Abhängigkeitspotential und Missbrauchspotential

Aufgrund fehlender Studien und Berichte lassen sich weder das Abhängigkeitspotential noch das Missbrauchspotential von Etonitazepyn abschließend beurteilen.

Die strukturelle Ähnlichkeit zu anderen synthetischen Opioiden legt den Schluss nahe, dass Etonitazepin ein hohes Abhängigkeitspotential und Missbrauchspotenzial aufweist.

2.6. Therapeutische Verwendung

Es gibt keinen bekannten Einsatz von Etonitazepin in der Human- bzw. Veterinärmedizin.

2.7. Vorschlag einer Grenzmenge

in Analogie zu den anderen Benzimidazol-Opioiden schlägt der Verfasser vor, die Grenzmenge von Etonitazepin mit 3,0 g (Drei-Komma-Null-Gramm) festzulegen.

Erstellt von

Univ.-Prof. Dr. Herbert Oberacher

Institut für Gerichtliche Medizin der Medizinischen Universität Innsbruck

Telefon: +43 512 9003 70639

E-Mail: herbert.oberacher@i-med.ac.at

Erstellt am: 18. November 2024